

Haushaltsantrag

NR:

	Datum: 15.11.2011 Antragstellerin: FDP-Fraktion Verfasser/in: <i>Tobias Kruger</i> <i>Dr. Rüdiger Werner</i>
Streichung der Zuschüsse für Bahnhof-Direkt / Mobil-Bon (Sachkontonto: 717701)	
Beratungsfolge:	
<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
24.11.2011	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
06.12.2011	Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt/Begründung:

Aufgrund des – durch das horrendes Plandefizit i.H.v. **9.500.000 €** verursachten – alternativlosen allgemeinen Sparzwangs müssen alle Leistungen und Ausgaben überprüft, gekürzt und wenn objektiv nicht anders möglich auch verringert, verlagert oder komplett eingestellt werden.

Aufgrund des Haushaltsdefizites der Stadt Rödermark müssen selbstverständlich insbesondere auch alle so genannten freiwilligen Leistungen auf den Prüfstand. Die freiwilligen Leistungen können dabei in 3 Kategorien unterteilt werden.

1. Freiwillige Leistungen, deren Streichung höhere Kosten an anderer Stelle für die Stadt verursachen würden. Diese freiwilligen Leistungen müssen aus Sicht des Antragstellers bestehen bleiben.
2. Freiwillige Leistungen, deren Streichung in ganz erheblichem Maße zur Reduktion der Lebensqualität beitragen würden, die der Leitbildidee widersprechen würden und die deshalb aus Sicht des Antragstellers bestehen bleiben sollten.
3. Freiwillige Leistungen, die ein Zusatzangebot darstellen, die aber nicht so essentiell sind, sodass eine Streichung unter den finanzpolitischen Vorgaben gerade noch vertretbar ist.

Auch wenn es für Teilbereiche der Bürgerschaft sicher schmerzlich sein wird, führt der Sparzwang dazu, dass alle freiwilligen Leistungen der Kategorie 3 aus Sicht des Antragstellers entweder deutlich gekürzt oder gar vollumfänglich gestrichen werden müssen.

Wäre die Finanzlage der Kommune besser, sind viele sinnvolle freiwillige Leistungen denkbar und sogar wünschenswert. Da das städtische Defizit jedoch mittlerweile mit Blick auf die Gesamtverschuldung und die Eigenkapitalquote (Basel II) ein existenzbedrohendes Ausmaß erreicht hat, müssen auch sehr schmerzliche – wie unstrittig im vorliegenden Fall – Einsparungen vorgenommen werden. Andernfalls werden in nicht ferner Zukunft unweigerlich nicht mehr nur einzelne Leistungen, sondern die Handlungsfähigkeit der Stadt insgesamt in Frage stehen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Zuschüsse zu den Programmen Bahnhof-Direkt / Mobil-Bon (Sachkonto 717701) werden gestrichen, der Ansatz für Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse Nr. 150 des Produktes 03.3.02 wird um 11.500 € gekürzt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:
Enthaltung: